

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)
des Einzelunternehmens AUXILIUM | Dipl.-Kfm. Jens Breyhan („Auxilium“)
(gültig ab: 01.07.2023)

§1 Geltungsbereich

- a. Die nachfolgenden AGB haben Gültigkeit für alle Schulungen, die von oder im Auftrag von Auxilium an eigenen und externen Veranstaltungsorten durchgeführt werden.
- b. Schulungen sind insbesondere Aus- und Fortbildungen in Erste-Hilfe, Erste-Hilfe-Schulungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, Notfalltrainings, AED-Schulungen, Brandschutzhelferschulungen und sonstige Notfallschulungen, die in Präsenz mit Teilnehmern durchgeführt werden.
- c. Teilnehmer sind natürliche Personen, die als Vertragspartner an einer Schulung partizipieren. Sofern Teilnehmer im Auftrag eines Dritten (entsendende Stelle) an einer Schulung teilnehmen, ist der Vertragspartner die entsendende Stelle.

§2 Schulungsangebot

- a. Auxilium bietet Schulungen in Form von offenen und geschlossenen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet an.
- b. Offene Veranstaltungen finden z.B. in Fahrschulen oder dauerhaft von Auxilium gemieteten Räumlichkeiten statt und können von Teilnehmern ohne vorherige Anmeldung zu festen Zeiten besucht werden.
- c. Geschlossene Veranstaltungen sind z.B. Inhouse-Schulungen in Unternehmen, Vereinen, oder sonstigen Institutionen, die im Vorfeld durch den Auftraggeber gebucht wurden und ausschließlich angemeldeten Teilnehmern zur Verfügung stehen.
- d. Für geschlossene Veranstaltungen gilt immer eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl, die dem Vertragspartner vor Vertragsabschluss schriftlich bekannt gegeben wird.
- e. Wird die maximale Schulungskapazität im Rahmen einer offenen Schulung überschritten, entscheidet die Reihenfolge des Erscheinens über die Möglichkeit der Teilnahme.

§3 Anmeldung und Vertragsschluss

- a. Die Anmeldung an eine geschlossene Veranstaltung muss immer schriftlich erfolgen. Entweder über das Anmeldeformular der Auxilium-Website, per E-Mail oder per Post.
- b. Durch die schriftliche Buchungsbestätigung von Auxilium wird die Anmeldung verbindlich und ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Vertragspartner und Auxilium kommt zu Stande.
- c. Für offene Schulungen ist eine vorherige Anmeldung durch den Teilnehmer nicht erforderlich. Erst mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Auxilium und dem Vertragspartner geschlossen.

§4 Zahlungsbedingungen

- a. Bei offenen Veranstaltungen ist die Kursgebühr durch den Teilnehmer/Vertragspartner vor Ort in bar zu bezahlen. Anstelle der Barzahlung werden auch Gutscheine von Auxilium als Zahlungsmittel akzeptiert.

- b. Für geschlossene Veranstaltungen erstellt Auxilium nach Abschluss der Schulung eine Rechnung, die dem Auftraggeber schriftlich übermittelt wird. Sofern nicht anders vereinbart, beträgt das Zahlungsziel 14 Tage nach Rechnungsstellung.
- c. Wurde im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung die vorher vereinbarte Mindestteilnehmerzahl unterschritten, stellt Auxilium dem Vertragspartner den Differenzbetrag mit dem vereinbarten Teilnehmerpreis in Rechnung.
- d. Sofern die Lehrgangsgebühren durch einen gesetzlichen Unfallversicherungsträger übernommen werden, verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. Vertragspartner gegenüber Auxilium, spätestens am Tag der Schulung sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die für die ordnungsgemäße Abrechnung mit dem jeweiligen Unfallversicherungsträger erforderlich sind (z.B. Abrechnungformulare, Gutscheine, Berechtigungsscheine, etc.).
- e. Sollte sich im Nachgang einer Schulung herausstellen, dass eine Abrechnung der Schulung mit der jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger nicht möglich ist und Auxilium diese Umstände nicht zu vertreten hat, werden die Kursgebühren dem Auftraggeber bzw. Vertragspartner in Rechnung gestellt.

§5 Stornierung/Absage durch den Auftraggeber

- a. Die Stornierung bzw. der Rücktritt von einer Schulung muss immer schriftlich erfolgen.
- b. Bis 48 Stunden vor Schulungsbeginn kann eine verbindlich gebuchte Schulung kostenlos durch den Auftraggeber/Vertragspartner bei Auxilium storniert werden.
- c. Erfolgt eine Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Schulung, berechnet Auxilium dem Auftraggeber/Vertragspartner eine Stornogebühr in Höhe von 200 €.
- d. Erfolgt die Stornierung erst, wenn der Dozent bereits vor Ort ist, berechnet Auxilium neben der Stornogebühr zusätzlich das volle Honorar für den Dozenten und eine Fahrtkostenpauschale.
- e. Auch eine Terminverschiebung des Auftraggebers/Vertragspartners gilt als Stornierung. Bei gleichzeitiger Buchung eines Ersatztermins wird auf die Berechnung der Stornogebühr verzichtet.

§6 Stornierung/Absage durch Auxilium

- a. Die Durchführung eines Lehrganges ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Sofern bei Beginn der Schulung weniger als 5 Teilnehmer anwesend sind, kann der Lehrgang durch Auxilium abgesagt werden.
- b. Auxilium behält sich vor, bei einem kurzfristigen Ausfall des zuständigen Dozenten einen Ersatzdozenten zu stellen oder die Schulung zu stornieren.
- c. Inhouse-Schulungen beim Vertragspartner erfordern einen geeigneten Raum, in dem alle Teilnehmer durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen unterrichtet werden können. Als Richtlinie kann mit 2 m² pro Teilnehmer plus 10 m² für den Ausbilder gerechnet werden. Eine verfügbare Grundfläche von 20 m² muss mindestens zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten müssen über ausreichende Beleuchtung und Belüftung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten sowie Waschgelegenheiten und Toiletten vorhanden sein. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, einen Tageslichtprojektor oder Beamer zum Einsatz zu bringen. Wenn der Dozent beim Eintreffen am Schulungsort keine geeigneten Schulungsräume vorfindet, kann Auxilium die Durchführung der Schulung verweigern.

- d. Bei einer Absage wird versucht, dem Vertragspartner einen Alternativtermin anzubieten. Andernfalls erfolgt eine Rückerstattung der ggf. bereits gezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

§7 Ersatzbescheinigungen

- a. Ersatzbescheinigungen können auf der Auxilium-Website über ein entsprechendes Formular beantragt werden. Die Bearbeitungskosten sind dem Antragsformular zu entnehmen und vorab zu bezahlen. Eine Ersatzbescheinigung wird dem Antragsteller nur dann ausgehändigt, wenn der Name des Antragstellers auf einer der Teilnehmerlisten im angegebenen Zeitraum gefunden und dadurch seine Teilnahme an dem entsprechenden Kurs bestätigt werden kann.
- b. Die Bearbeitungsgebühr ist nicht erstattbar, auch wenn die Teilnahme des Antragstellers auf Grundlage seiner Angaben im Antragsformular nicht bestätigt und keine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden kann.
- c. Die Bearbeitung des Antrags kann je nach Auslastung 10-15 Werktage in Anspruch nehmen.
- d. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung einer Zweit- oder Ersatzbescheinigung. Es handelt sich um eine freiwillige Serviceleistung von Auxilium. Wir behalten uns vor, diesen Service ohne vorherige Ankündigung einzustellen oder zu ändern.

§8 Gutscheine

- a. Gutscheine können auf der Auxilium-Website für bestimmte Schulungen/Leistungen erworben werden. Nach der Zahlung/Bestellung werden die mit einem QR-Code versehenen Gutscheine unmittelbar per E-Mail an den Käufer versendet.
- b. Die Gutscheine können in allen Partnerfahrschulen von Auxilium und in allen offenen Veranstaltungen eingelöst werden. Übersteigt der Wert des Gutscheins die ausgewiesene Kursgebühr, wird der Differenzbetrag von Auxilium ausgezahlt. Bei Verlust eines Auxilium-Gutscheins ist kein Ersatz möglich.
- c. Gutscheine sind nur einmalig verwendbar und ein Jahr gültig (ab Kaufdatum).
- d. Reklamationen beim Kauf eines Auxilium-Gutscheins müssen innerhalb von 14 Tagen ab Kauf erfolgen, um noch die Möglichkeit einer Rückverfolgung gewährleisten zu können. Reklamationen ab 14 Tagen nach dem Kauf werden nicht mehr anerkannt.

§9 Haftung

- a. Auxilium haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Seminarräume eingebrachten Gegenständen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen.
- b. Auxilium haftet auf Schadenersatz nur, wenn sie oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Die Haftungsbeschränkung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt sowohl für vertragliche Ansprüche als auch für solche aus unerlaubter Handlung.

§10 Datenschutz

- a. Die ausführliche Datenschutzerklärung kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://auxilium24.com/datenschutzvereinbarung/>

§11 Schlussbestimmungen

- a. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- b. Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Essen.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen und im Falle fehlender Regelungen, ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck beider Parteien am ehesten entspricht

AUXILIUM | Dipl.-Kfm. Jens Breyhan (Einzelunternehmen)
Am Frommen Joseph 64
45136 Essen

Web: <https://auxilium24.com>
E-Mail: info@auxilium24.com